

Danziger Zeitung.

Nr 10579.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 A. durch die Post bezogen 5 A. — Insertate kosten für die Petitzile oder deren Raum 20 A. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 1. Octbr. Die „Agence russe“ dementiert die Nachricht verschiedener Blätter von einer Circularnote Gortschakoffs, indem sie hinzufügt: Gegenwärtig seien nur militärische Rückfahrten maßgebend, die diplomatische Action könne erst später aufgehen.

Bukarest, 1. Octbr. An Stelle Zotos, welcher anderweitig verwendet wird, ist General Totleben dem Fürsten Carl als persönlicher Adjutant beigegeben.

Konstantinopel, 1. Octbr. Die Pforte hat nicht darin gewilligt, daß Holz zum Barakenebau über die Donau geschafft werde, da solchem Verlangen die Genfer Convention nicht zur Seite stehe. Gegen die Entsendung von Aerzten auf den Kriegsschauplatz habe die Pforte aber nichts einzubringen.

Paris, 1. Octbr. General Klapka erklärt die Nachricht des „Ellenor“, daß er an der beabsichtigten Bildung einer ungarischen Legion in Siebenbürgen beteiligt gewesen sei, für unbegründet.

Deutschland.

Berlin, 30. Sept. Zu dem vom Cultusministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf über das Unterrichtswesen hat Hr. Alwin Petersilie, Mitglied des königl. statistischen Bureaus, einen Beitrag geliefert, der in mehrfacher Hinsicht schwierig ist. Derselbe befindet sich im letzten Heft der Zeitschrift des statistischen Bureaus unter der Überschrift: „Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer in Frankreich mit einem Hinblick auf die entsprechenden Verhältnisse in Preußen“. Es heißt darin unter Anderem: Eine wichtige Aufgabe des Unterrichtsgesetzes ist die Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer. Die Bedeutung und Notwendigkeit darauf hinzielender Bestimmungen ist allseitig anerkannt, und nicht zuletzt ist die Regierung zu der Erkenntnis gekommen, daß gerade von dem höhern staatlichen Gesichtspunkte aus die Sicherstellung der materiellen Lage des Volksschullehrerstandes eine der wichtigsten Bürgschaften für die richtige Förderung der geistigen Interessen der Nation zu bieten im Stande ist. An Wohlwollen für die Lehrer hat es der Unterrichtsverwaltung bisher nicht gefehlt, aber den Schriften, die sie für die Lehrer vorhatte, standen Schwierigkeiten entgegen, die sich nur nach umfassenden Vorarbeiten überwinden ließen. Eine dieser Schwierigkeiten bildete die Frage: welchen corporativen Verbänden die Verpflichtung zur Erhaltung der öffentlichen Volksschulen aufzuerlegen sei. Je nachdem der Begriff der Volksschule lediglich die Anstalten umfaßt, die nach der allgemeinen Verfügung vom 15. October 1872 unterrichten, — der eigentlichen Elementarschulen, — oder auch auf die Fortbildungsschulen ausgedehnt wird, für deren Einrichtung Aufgabe und Ziel die Verordnung vom 17. Juli 1874 maßgebend ist, ist die Unterhaltungspflicht enger oder weiter zu begrenzen. Wer die Schullasten zu tragen hat, ist im Wege der Gesetzgebung schwer festzustellen. Die geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens und die Natur der Sache weisen darauf hin, daß dasselbe nur dann gehörig gedeihen kann, wenn derjenige leistungsfähige corporative Verbund die Lasten der Schule trägt, der das nächste Interesse daran hat, daß das in ihm heranwachsende Geschlecht diejenige intellectuelle und sittliche Bildung empfange, welche von einem nützlichen Gliede der

staatlichen Gemeinschaft gefordert wird. Ob und wie weit die politische Gemeinde, der Amtsbezirk, der Kreis oder ein anderer corporativer Verband als principaler Träger der Unterhaltungspflicht für die öffentlichen Volksschulen anzusehen ist und welche Ausnahmen von der in dieser Beziehung aufzustellenden Regel zulässig sind, diese Fragen

gehören offenbar zu den schwierigsten des Unterrichtsgesetzes und zwar um so mehr, als deren Beantwortung durch die Gesetzgeber sich nicht allein sofort in materielle Leistungen und Geldwert überzeugt, sondern auch für die allgemeine und lokale Schulverwaltung von einschneidender Bedeutung ist. Diese und ähnliche Schwierigkeiten haben bisher die gesetzliche Regelung der betreffenden Verhältnisse verzögert. Darauf hinzuwirken istnamenlich denen gegenüber angezeigt, welche der Centralverwaltung des Unterrichtswesens immer nur den Vorwurf machen, als häufe sie Material auf Material, ohne zu mehr als unbrauchbaren Entwürfen zu kommen. — Die deutsche Schiffahrt erweitert sich von Jahr zu Jahr. Nach einem Handelsberichte aus Siam ist 1876 die Zahl der dort eingelaufenen deutschen Schiffe von 66 (darunter 12 Dampfer) auf 100 (darunter 18 Dampfer) gestiegen. Die deutsche Segelschiffahrt ist dort bereits bedeutender als die britische. Von den 100 Schiffen kamen 47 auf Hamburg, 11 auf Lübeck, 7 auf Flensburg, 6 auf Kiel, 6 auf Sonderburg, 5 auf Altona. Die übrigen 18 vertheilten sich auf Elsfleth, Bremen, Stralsund, Heiligenhafen, Blankenese, Emden. Die amerikanische Schiffahrt hat dort fast ganz aufgehört.

Die Rio de Janeiro hat die dortige Fieberepidemie 14 deutsche Matrosen hingerafft, angeblich, weil ihre Schiffe ungünstige Plätze hatten.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat das protestantische Glaubensgericht des brandenburgischen Consistoriums die Nichtbestätigung des Hilfspredigers an St. Andreas, des Lic. Hößbach, als Prediger an der Pfarrgemeinde zu St. Jakobi ausgesprochen. Völlig unerfindlich bleibt die Logik des Consistoriums, dessen Präsident doch der Sohn des großen Philosophen Hegel ist: Bei St. Andreas darf Hr. Hößbach nach wie vor die kirchlichen Irrlebren predigen, während die Gemeindemitglieder zu St. Jakobi davor behütet bleiben sollen! Die Gemeindekirchenvertretung wird Recurs an den Oberkirchenrat einlegen, und hofft, nach dem Urtheile des Oberkirchenrats im Falle Sydow auf eine Repräsentation des Erkenntnisses des Consistoriums. Die in dieser Sache besonders gut informierte „Kreuzzeitung“ ist entgegengeteilter Ansicht, da Hößbach die Gottheit Christi von der Kanzel herab gelehnt habe, während Sydow dies nur in einem privaten Vortrage gethan. Man erfährt nachträglich, daß bis auf das bekannte Mitglied des Protestantvereins, den Abg. Stadtwahl Techow, sämtliche Mitglieder für die Nichtbestätigung Hößbach's gestimmt haben. Die eingehenden Darlegungen Techow's und seine warmen Vertheidigungsworte für die Gleichberechtigung der modernen liberalen Theologie in der protestantischen Kirche halben ebenso wenig etwas, wie seine ernsten Hinweisungen auf die Consequenzen einer Nichtbestätigung und alle die Gefahren, welche sich daran für den Frieden und den Bestand der Landeskirche knüpfen müßten. Man hört, daß die Kirchenvertretung unter allen Umständen auf Wiederwahl Hößbach's bestehen und jedem Geistlichen, der ihr auf irgend eine Weise aufgenötigt würde, das Gehalt sperren wird.

* Wie die „Boss. Ztg.“ hört, würde in der bevorstehenden Session des Landes-Dekonomie-

Collegiums auch ein Gesuch um Verwendung für Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots zur Sprache kommen, da dasselbe in der Provinz Preußen noch immer schwer empfunden wird. Wenn aber auch das Landes-Dekonomie-Collegium das Gesuch zu dem seinigen mache und der vorgesetzte Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten gleichfalls zustimme, so könnte er es höchstens bei dem Reichstag unterstützen, ohne daß eine Gewährung zu erwarten wäre. Das vorige Verbot der Pferdeausfuhr stand 11 Monate, vom 4. März 1875 bis 3. Februar 1876 in Kraft, während das jetzige seit kaum 3 Monaten, nämlich seit dem 7. Juli d. J. verhängt ist.

Der fünfte deutsche Aerztetag, welcher am 23. und 24. September in Nürnberg versammelt war, hat u. A. folgende Beschlüsse gefasst: 1) Der Aerztetag hält die allgemeine Einführung der obligatorischen Leichenschau, welche an Orten, wo Aerzte vorhanden, stets von diesen auszuführen, zur rechtzeitigen Erkenntnis von austaugenden Epidemien oder sonstigen sozialen Missständen für durchaus notwendig und will eine dahin zielende Petition an das Reichskanzleramt richten. 2) Der Aerztetag erklärt die Errichtung von Lehrstühlen für Hygiene nebst speziellen Laboratorien und Untersuchungsstationen an allen deutschen Hochschulen für ein dringendes Bedürfnis. 3) Der selbe hält im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und des ärztlichen Standes die Errichtung einer ärztlichen, vom Staate als berathende Corporation anerkannten Standesvertretung in allen deutschen Ländern für notwendig.

* Das Königliche Landes-Dekonomie-Collegium ist zu einer Sitzung einberufen worden, und zwar der ständige Ausschuß zum Freitag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr, und demnächst das Plenum des Collegiums zum Montag, den 22. Oktober, Vormittags 10 Uhr. Zur Beratung werden, soweit dies bis jetzt festgestellt ist, folgende Gegenstände gelangen: 1) Vorlage des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, betreffend den Spiritushandel nach Gewicht statt nach Maß, 2) Antrag des Landschaftsdirectors v. Hagen, betreffend die Freizügigkeit und den Unterhaltungs-Wohnsitz, 3) Antrag des Rittergutsbesitzers Sombart, betreffend das Communalsteuergesetz, 4) Antrag des Rittergutsbesitzers Elsner v. Gronow, betreffend Maßregeln gegen die Kinderpest, 5) Antrag des Rittergutsbesitzers v. Roth-Lauersfort, betreffend die Erfüllung der Eisenbahnen bei Viehtransporaten, 6) Antrag des Bürgermeisters Capaun-Carlowa, betreffend Änderung des Genossenschaftsgesetzes mit Bezug auf die Geschäftsantheile der Genossenschaft, 7) Antrag des Bürgermeisters Capaun-Carlowa, betreffend obligatorische ländliche Fortbildungsschulen.

* Das Reichspatentamt — schreibt man der „W. Z.“ — entfaltet eine sehr rührige und geistige Tätigkeit, auch sind die Erwartungen, welche man von Seiten der Interessenten im Publikum dem neuen Institute entgegenbringt, ganz außerordentlich günstige. Dem Patentamt sind schon während der kurzen Zeit seines Bestehens ungefähr 2000 Gesuche um Erteilung von Patenten zugegangen. Lebhaftes durfte demnächst an das Amt noch eine weitere Anzahl von Gesuchen aus dem Auslande, namentlich aus Amerika gestellt werden. Schon die Thatsache der Errichtung des neuen Amtes und seines Verfahrens nach neuen zweckentsprechenden Gesichtspunkten und Grundsätzen hat im Auslande vielfach das Verlangen vermehrt, in Deutschland Patente nachzusuchen. Dieses Verlangen muß bezüglich Amerikas

noch eine weitere Steigerung erfahren durch die jüngst erfolgte, für die Amerikaner so traurige und empfindliche Zerstörung ihres Patentamtes durch Feuer. Begreiflicherweise muß dadurch eine große Unsicherheit in dem Patentreifen und in den Rechtsverhältnissen der Patentnehmer in Amerika eintreten und es kann nicht ausbleiben, daß die Amerikaner bis zur definitiven neuen Constitution dieser Verhältnisse vielfach den Schutz ihrer Erfindungen in Deutschland nachsuchen werden.

* Die Meldungen, daß die Stempelsteuercommission Vorschläge wegen Erhöhung der Tabaksteuer oder anderer Zölle gemacht habe, — beschreibt die „W. Ztg.“ — sind durchaus unbegründet. Die Vorschläge der Commission werden nach dem Vorgange Preußens voraussichtlich auch die Zustimmung der Majorität des Bundesrates finden.

Kiel, 29. Sept. Die Auferdienststellung des Torpedoschiffes „Bieten“ ist, wie die „Kieler Ztg.“ meldet, befohlen und wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Schweiz.

Bern, 29. Sept. Für die englischen Colonien an der Goldküste, in Senegambien, Lagos, Sierra-Leone, die Falkland-Inseln und Britisch-Honduras ist der Beitritt zum Weltpostvertrag auf den 1. Januar 1878 nachgesucht worden. — Der Bundesrat hat den am 1. November in Kraft tretenden Geldanweisungs-Vertrag mit Belgien genehmigt. — In einem Kreisschreiben, betreffend die Prüfung der Arbeiten am Gotthardtunnel durch die Abordneten der drei Vertragsstaaten, giebt der Bundesrat die Versicherung, daß der Tunnel, Störungen vorbehalten, in drei Jahren vollendet werden kann; im Juli und August sei die programmäßige Leistung bereits überschritten worden. — Im schönen Tessin hausen die Bassen als verwüstendes Schwarzwild. Die liberalen Blätter des Kantons sind über die neuen Lehrerwahlen aufs äußerste ausgebracht. Die besten Lehrer, die an den Secundarschulen und namentlich am Lyceum gewirkt haben, sind von der Regierung bei Seite geschoben und durch Leute ersetzt worden, welche geeignet sind, die „Verchristlichung der Schulen“ durchzuführen. — Da die Lungenenseuche in Oberitalien immer drohender auftritt, hat der Bundsrat die Frage der Viehsperrre gegen Italien ernstlich in Erwägung gezogen. Falls in Kürze nicht günstigere Berichte einlaufen, soll diese Maßregel sofort in Kraft treten.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Der Prinz Jérôme Napoleon reist in den nächsten Tagen nach Ajaccio ab, um dort selbst nach dem Rechten zu sehen. Er hat nicht, wie es früher hieß, seine Candidatur vor derjenigen Haupmann's zurückgezogen. Seinem persönlichen Eintritt in Ajaccio schickt der Prinz ein Rundschreiben an die Wähler voraus, welches möglicherweise auch die Republikaner veranlassen wird, für ihn zu stimmen. In demselben sagt er u. a.: „Als Napoleon auf St. Helena starb, sagte er: In fünfzig Jahren wird Frankreich republikanisch sein! Der Sieg der Republik bei den Wahlen würde zu einem Versuch einer royalistischen Restauration führen, welche Frankreich zurückweist, und der Sieg sich nicht anschließen könnten. Man täuscht Sie, wenn man Ihnen die Rückkehr des Kaiserreichs ankündigt. Die Männer, welche die Gewalt haben, sind die entschiedenen Gegner des Kaiserreichs. Heute kann nur eine freiheitlich republikanische Regierung die Grundsätze der neueren Gesellschaft vertheidigen und den Notwendigkeiten des allgemeinen Stimm-

ordnung obliegende Verpflichtung, „alle Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu treffen“ in Wirklichkeit keinen ausreichenden Schutz der gewerblichen Arbeiter, weil die große Mehrzahl derselben in Fabriken beschäftigt ist, welche der Concessionspflicht nicht unterliegen, dennoch aber für die Gesundheit der Arbeiter erhebliche Gefährdungen bieten, und weil die nach der Errichtung einer Fabrik von den Unternehmern zu treffenden Anlagen sehr häufig nicht im Stande sind, die bei der Errichtung gemachten hygienischen Fehler zu beseitigen. Es bedarf deshalb mindestens jede eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigende gewerbliche Anlage vor ihrer Errichtung ebenso wie der bau- und feuerpolizeilichen, so auch der gesundheitspolizeilichen Prüfung und Genehmigung.“

VI. „Da das Gebiet der Gewerbe-Hygiene sich in zwei ihrer Natur nach ganz verschiedene Gruppen scheidet, je nachdem es sich: a. Um die Verhütung von Gefährdungen und Schädigungen durch äußere Gewalt, Maschinen, Feuerungsanlagen, Explosionen u. dgl. oder b. um gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen im engeren Sinne (dem Lebensalter oder der Constitution) nachtheilige Arbeit, ungesunde oder überfüllte Arbeitsräume, schlechte oder verdorbene Luft, Unreinlichkeit, Staub, schädliche Ausdünstungen, irrespirable oder giftige Gase, Verarbeitung von schädlichem Rohmaterial oder directen Giften, Verunreinigung des Bodens, der Gewässer u. dgl.) handelt, so sind zur Durchführung der Gewerbe-Hygiene Sachkundige erforderlich, welche einerseits die fundamentale Vorbildung als Techniker (Ingenieur) andererseits die Vorbildung als Arzt bestigen.“

VII. „Weder die Vorbildung als Techniker, noch als Arzt befähigen an und für sich allein zu einer wirklich erfolgreichen Tätigkeit auf dem

Die fünfte Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg. *

III.

Nürnberg, 27. September.

Die heutige dritte und letzte Sitzung des Vereins beschäftigte sich ausschließlich mit der praktischen Durchführung der Fabrik-Hygiene.“ Prof. Dr. Beyer-Düsseldorf gab eine Uebersicht der Fabrikgesetzgebung von England, Frankreich und Deutschland und kam zu dem Schlus: Eine neue Fabrikgesetzgebung ist für uns nicht notwendig, es bedarf nur des ruhigen Weiterbaues. Besonnenheit und Maßhalten ist dabei um so mehr geboten, als die politischen Parteiungen sich vielfach dieser Frage bemächtigt haben, um ihre speziellen Zwecke dabei zu erreichen. — Der 1. Correferent Dr. Fäustle-Bayreuth verweist auf die Erklärungen, welche die Reichsregierung durch den Minister Hofmann bei den Verhandlungen im letzten Reichstage abgegeben hat, wonach dem nächsten Reichstage ein Fabrikgesetz vorgelegt werden solle, daß für die Nebelstände bei der Kinder- und Frauenarbeit Abhilfe schaffen, das Lehrlingswesen und die gewerblichen Schiedsgerichte fester gefestigt soll, sowie auf den von Fritzsche, Bebel und Genossen eingereichten Gesetzesvorlage, der sehr viel von dem enthält, was die Anträge der Referenten aussprechen. — Der 2. Correferent Dr. Schuler (aus Mollis, Kanton Glarus) hebt besonders hervor, daß bei einem solchen Gesetz die Polizei niemals zur Durchführung genüge, sondern daß die Zustimmung und Unterstützung der öffentlichen Meinung notwendig sei. Diese sich zu sichern, müsse man bei Formulirung der Vorschläge im Auge behalten. Die von den Referenten vorgelegten 10 Thesen rufen eine sehr lebhafte Discussion hervor, so daß

die Verhandlungen darüber von 8½ bis 12 Uhr und dann nach einer kurzen Pause bis 3 Uhr währen. Wir lassen die Thesen mit den Abänderungen folgen, mit denen sie aus den Verhandlungen hervorgingen.

I. „Die Gewerbeordnung des deutschen Reiches enthält zwar Bestimmungen, welche die Durchführung der Fabrik-Hygiene d. h. den Schutz und die Sicherung von Leben und Gesundheit der in gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter, wie der Umnöther in sehr wesentlichen Punkten ermöglichen, bedarf jedoch noch mehrfacher Ergänzungen.“

II. „Vom Standpunkte der Hygiene sind folgende Ergänzungen anzustreben: 1. die thunliche Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auf alle gewerblichen Arbeiter, welche in geschlossenen Arbeitsstätten beschäftigt werden; 2. das Verbot derständigen Beschäftigung von Kindern vor vollendetem 14. Lebensjahr; 3. die Ausdehnung des für jugendliche Arbeiter bestehenden Verbotes der Nachtsarbeit auf sämtliche weibliche Arbeiter; 4. das Verbot der Sonntagsarbeit, soweit dies nicht bei gewissen Industrie-Betrieben Abänderungen erleiden muß; 5. die Verpflichtung der Arbeitgeber für angemessene Unterbringung der von ihnen beschäftigten auswärtigen jugendlichen Arbeiter; 6. die Befugnis der höheren Behörde unter Berücksichtigung der Art des Gewerbetriebes zu genehmigen; 6. die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für angemessene Unterbringung der von ihnen beschäftigten auswärtigen jugendlichen Arbeiter; 7. die Befugnis der höheren Behörde, die Arbeit von jugendlichen und weiblichen Arbeitern in besonders gesundheitsgefährlichen Arbeitszweigen und Arbeitsstätten zu untersagen. Wöchnerinnen sind vier Wochen von der Fabrikarbeit auszuschließen.“

Die III. These sollte nach dem Vorschlage des

Dr. Beyer lauten: „Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage, wie die voraussichtlich zu erreichenden Ergänzungen der Gesetzgebung und in Anbetracht der thätighen günstigen Gestaltung der gewerblich hygienischen Verhältnisse erscheint die gesetzliche Einführung einer Normal-Arbeitszeit vom Standpunkt der Hygiene nicht als Bedürfnis“, während dagegen Dr. Schuler folgende These vorstellt: „Es ist ein Normal- (Maximal-) Arbeitstag einzuführen, da der Fabrikarbeiter nicht die Freiheit, sehr oft auch nicht die Einsicht besitzt, sich einer übermäßigen Auslastung seiner Arbeitskraft entziehen, die ihn in sanitärer, wie moralischer Beziehung, so wie auch in seinem Familienleben schädigt. Weder der Erwerb des Arbeiters, noch auch seine Production werden durch eine massive Reduction der Arbeitszeit, die jedoch in keinem Falle mehr als 11 Arbeitsstunden gestatten sollte, vermindert“. Beide Fassungen wurden durch Ueberzeugung zur Tagesordnung abgelehnt, weil man annahm, daß in dieser Frage nicht die Hygiene in erster Reihe maßgebend sei.

IV. „Das Concessionsverfahren der im § 16 der Reichsgewerbeordnung angeführten gewerblichen Anlagen und die in § 23 vorgesehene Möglichkeit, dieselben in einzelnen Ortsteilen zu konzentrieren, ist im Wesentlichen ausreichend, die Nachbarschaft gewerblicher Anlagen gegen Gesundheitsgefährdungen oder erhebliche Belästigungen zu sichern, sofern den zuständigen Behörden die geeigneten technischen Kräfte zur Seite stehen. Daneben wird den Stadtgemeinden empfohlen: für die Großindustrie überhaupt abgesonderte Bezirke zu bilden, um hierdurch auch minder ernste Belästigungen zu vermeiden.“

V. „Dahingegen gewährt die Concessionspflichtigkeit der im § 16 aufgeführten Anlagen, sowie die den Unternehmern nach § 107 der Gewerbe-

rechts Genugthung geben. Bleiben wir katholig gegenüber den namenlosen Verleumdungen, den zahllosen Abschreibungen und den unerhörten Gewaltthärtigkeiten. Der Sieg gehört denjenigen, welche sich selbst zu beherrschen wissen, um die Ereignisse zu beherrschen. Möge unsere alte Erde der Freiheit ihrer Geschichte treu bleiben; mögen die Corser ihrer Vergangenheit würdig, sich weder versöhnen noch einschüchtern lassen. Sie sind Demokraten, vertheidigen Sie die bedrohte Demokratie! Napoléon Bonaparte (Séisme). — Der Finanzminister Gauillau hat in einem neuen Rundschreiben seine Beamten angewiesen, sich an der Wahlpropaganda der Regierung zu beteiligen. Er drückt das euphemistisch so aus: "Diese Beamten müssen sich so verhalten, daß man sie nicht als Gegner der Regierung ansiehen kann." Eine hübsche Wahlgesichtsrede spielt sich in Senlis ab, wie das dortige Blatt meldet. Als conservativer Kandidat tritt dasselbe ein Pariser Advokat Picard auf. Derselbe hat seit dem August einen Wahlagenten angestellt und außerdem drei Polizeiagenten gemietet, 1) um an dem Erfolg seiner Kandidatur zu arbeiten, 2) um die Schritte und Handlungen, Worte und Thaten seines republikanischen Concurrenten zu überwachen." Die drei Agenten haben redlich gearbeitet und überwacht, sind aber nicht bezahlt worden, und verlagen jetzt ihren Auftraggeber, wobei sie mit dem geschriebenen Engagement in der Hand, das ganze Ueberkommen ans Licht gezogen haben. Die gerichtliche Verhandlung wird natürlich eine ergiebige Quelle für die republikanischen Blätter sein. — Eine Anzahl Legitimisten ist nach Frohsdorf gepilgert, um ihrem "Könige" zu seinem heutigen Geburtstage, am 29. Sept., Glück zu wünschen. — Alle Nachrichten der republikanischen Comités aus der Provinz laufen täglich zuverlässlicher und behaupten, daß die Regierung immer mehr Terrain verliere. — Die Königin Isabella wird heute oder morgen hier erwartet, natürlich ohne die Infantinen, die man ihr genommen hat; Don Ramiro de la Puente ist seiner Herrin bis zur spanischen Grenze entgegengereist. — Für die durch Beurrier's Tod erleidete Stelle eines Directors der Pariser Sternwarte sind in Vorschlag gebracht: 1) Faye, Mitglied der Académie, Astrophysiker; 2) Mauchez, vom Bureau des Longitudes, augenblicklich Director der meteorologischen Station in Montsouris; 3) Tisserand, an der Sternwarte in Toulouse; 4) Puiseux, Mathematiker, eine Zeitlang Director der connaissance des temps. Eigentlich messender Astronom ist nur Tisserand, und der scheint auch die meiste Aussicht zu haben.

Italien.

Nom, 26. Septbr. Das feierliche Leichen-

begängniß des Generals Virgilio ist auf den

30. d. M. festgesetzt worden. Der König und

der Thronfolger werden sich durch einen Adjutanten

dabei vertreten lassen. — Das "Diritto" be-

spricht heute in einem langen Leitartikel die

Folgen, welche das Ableben des Papstes her-

vorbringen dürfte. Die Ausflusungen des hoch-

offiziösen Organs stehen in einem sonderbaren

Contrast zu der gewaltigen Unterdrückung jeder

noch so unschuldigen Kundgebung, welche sich die

Bewohner gegen den Papst selbst in indirekter

Weise, wie am Abend des 20. September erlaubten

möchte. Schon seit längerer Zeit war es hier in

der Presse Sitte geworden, den Tod des Papstes

nicht zum Gegenstand politischer Besprechungen

und Polemiken zu machen. Es war das eine Höf-

lichkeitstrücksicht, welche stillschweigend auf Pius IX.

als Mensch genommen wurde. Man weiß, daß der

Papst sich jeden Morgen die hiesigen Zeitungen

vorlesen läßt und hält es deshalb für passend,

sein Ableben nicht zu berühren, so scharf man auch

den Papst an. Man beschränkte sich auf

ein Gesundheitsbulletin und auf die umlaufenden

Geschriften unter der Rubrik der Tagesnach-

richten. Die Behandlung des Gegenstandes hat

daher heute im officiellen "Diritto" doppelt

überrascht, obgleich der Artikel mit dem Wunsche

für ein noch langjähriges Leben schließt. Es ist

das ein Zeichen nicht unbegründeter Beforgniß, die

Katastrophe plötzlich und unvorbereitet eintreten zu

sehen, wozu augenblicklich allerdings keine außer-

gewöhnliche Veranlassung vorliegt, weil der Papst

sich nicht besser noch schlechter als in der letzten Zeit

befindet. — Nach den neuesten Nachrichten sieht es

in Völle Mosa unter den Webern, welche ihre

Arbeiten eingestellt haben, traurig aus.

Soldaten stehen an den geschlossenen Fabriken

Schildwache, Patrouillen ziehen auf und ab, als

wenn das Thal im Belagerungszustande wäre.

Gebiete der Gewerbe-Hygiene, und es ist deshalb

Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß den

mit der Durchführung der Gewerbe-Hygiene be-

trauten Beamten die erforderliche theoretische und

praktische Ausbildung zu Theil wird."

VIII. "Die Anstellung besonderer staatlicher

Beamten zur Beaufsichtigung der zum Schutz der

Kinder und jungen Leute erlassenen Bestimmungen

(§ 132 der G.-D.) erscheint, da diese Aufführung keine

Worbildung erfordert, ein eigentliches Bedürfnis,

während eine gewisse, den politischen Charakter

möglichst vermeidende Beaufsichtigung des Gewerbe-

wesens in hygienischer Beziehung als ein Bedürfnis

bezeichnet werden muß."

IX. "Zur praktischen Durchführung dieser

Beaufsichtigung empfehlen sich folgende Ein-

richtungen: 1. Die Bildung von Fabrikcommissionen

nach Gemeinden, Städten oder Kreisen mit einem

staatlich ernannten oder bestätigten Vorständen,

welche zu ihren Mitgliedern außer Aerzten,

Chemikern, Technikern und Bergleuten auch eine

entsprechende Anzahl Gewerbetreibender zählen

müssen. Aufgabe dieser Commissionen ist die

Beaufsichtigung, der in ihrem Bereich belegenen

gewerblichen Anlagen und die Uffizienz der

Behörden in allen einschlägigen, das Gewerbeleben

berührenden hygienischen Fragen. 2. Die Bildung von Vereinen für gewisse Industriezweige, welche

nach Art der Vereine zur Überwachung der Dampf-

kessel ihre Maschinen, Feuerungsanlagen und

bergleichen durch einen besonders dazu qualifizierten

Techniker mit amtlichem Charakter in sicherheitlicher

Beziehung überwachen lassen. 3. Die sogenannte

Organisation des ärztlichen Dienstes und die Ein-

richtung einer Krankheits-, Sterblichkeits- und In-

validitäts-Statistik bei den Hilfsklassen. Es genügt

nicht, daß die gewerblichen Kassen ihren Mitgliedern

im Falle der Erkrankung ärztliche Behandlung ge-

Man sieht ihnen aber an, daß die Ueberwachung der armen Arbeiter ihnen keine Freude macht, denn der italienische Soldat ist mehr als jeder andere Freund der Bürger, und alle Versuche, eine Scheidewand zwischen Bürgern und Soldaten zu errichten, sind stets verunglückt. Die Ernennung Pissavini's zum Präfekten von Novara hat guten Eindruck gemacht, und man hofft, daß es ihm gelingen werde, die Eintracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder herzustellen. — Prof. Mommsen hat sich in Neapel nach Palermo eingeschifft.

— 28. Sept. Der Graf Chambord hat

einen Brief an den Papst geschrieben, worin er

dem in der Nede des Papstes an die französischen

Wolfs aus der Diözese Angers ausgedrückten

Wünsche, daß größte Eintracht unter den Conservati-

viven in Frankreich herrschen möge, beitritt und

jede weitere Frage besseren Seiten zur Entscheidung

vorbehält.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

— Über die augenblickliche Stimmung im russischen Lager von Zgalice meldet ein Berichterstatter der "Daily News" unter dem 24. Sept. wie folgt: "Die Unzufriedenheit und Entmuthigung in der russischen Armee sind noch größer, als ich erwartet hatte. Ich habe keinen einzigen Offizier gesprochen, der nicht jeden Erfolg für aussichtslos hielt, so lange die Zusammensetzung des Generalstabes unverändert bleibt. Da aber eine solche Änderung nicht wahrscheinlich ist, so fühlt sich Ledermann entmuthigt. Wenn ein Heer das Guttrauen in seine Führer verloren hat, ist es ziemlich sicher, daß begeistertes Kampfen zu den Dingen der Vergangenheit gehört. Jede neue Phase des Feldzuges liefert einen ferneren Beweis für die Unfähigkeit der obersten Führer, und das Europa gebotene Schauspiel eines Heeres, welches wegen Mangels an Schaufeln müßig dasteht, ist ein Hohn auf die Generäle. Das Wetter ist ein paar Tage lang kalt und regnerisch gewesen, ist aber jetzt wieder schön geworden. Der Gesundheitsstand des Heeres ist bisher noch ein günstiger. Aber es ist klar, daß ein paar regnerische und kalte Tage viele Erkrankungen verursachen würden. Ich sehe mit Bestimmtheit voraus, daß, sobald das schlechte Wetter wirklich beginnt, die Hälfte des Heeres bald kampfunfähig sein wird. Selbst ein Winterfeldzug würde nicht so unheilvoll für die Russen sein, wie ein Stillliegen im Regen, Schnee und Schmutz während der langen Wintermonate."

Schumla, 26. Septbr. Suleimann Pascha meldet, daß einige bulgarische Aufständische den Teke-Pasch zwischen Sipka und Sophia besetzten und von dort aus die Operationen Suleimann's zu stören suchten. Suleiman entsendete drei Bataillone gegen den Teke-Pasch und zerstörte die Aufständischen, nachdem denselben unangefochtene Verluste beigebracht wurden. — Es regnet unausgegessen, die Straßen sind grundlos.

PC. Nach einer uns aus Serajewo zukommenden Meldung vom 28. September, haben alle in Bosnien augenblicklich disponiblen türkischen Militärkräfte Orde erhalten, unverzüglich theils nach der Herzegowina in der Richtung von Mostar, theils an die serbische Grenze zu rücken. Ein dem General-Gouverneur Mazhar Pascha zugemerktes Telegramm meldet dies Borrücke von 14 serbischen Bataillonen gegen die bosnische Grenze. In Folge dessen wurden mehrere Escadrons und einige Hundert Bascibozus mit 6 Geschützen von Banjaluka und Travnik aus gegen die serbische Grenze vorgeschoßen, sowie einige Redif-Bataillone mit 2 Gebirgsbatterien und 170 Pferdelast Munition schleunigst nach der Herzegowina abgesandt wurden. Die bosnischen Bogs haben sich bereit erklärt, ins Feld zu rücken, wenn ihnen an Stelle des zu anderweitiger Dienstleistung berufenen Ferit Bely Pascha ein tüchtiger Commandant zugeteilt werden wird.

PC. Nach einer uns aus Serajewo zukommenden Meldung vom 28. September, haben alle in Bosnien augenblicklich disponiblen türkischen Militärkräfte Orde erhalten, unverzüglich theils nach der Herzegowina in der Richtung von Mostar, theils an die serbische Grenze zu rücken. Ein dem General-Gouverneur Mazhar Pascha zugemerktes Telegramm meldet dies Borrücke von 14 serbischen Bataillonen gegen die bosnische Grenze. In Folge dessen wurden mehrere Escadrons und einige Hundert Bascibozus mit 6 Geschützen von Banjaluka und Travnik aus gegen die serbische Grenze vorgeschoßen, sowie einige Redif-Bataillone mit 2 Gebirgsbatterien und 170 Pferdelast Munition schleunigst nach der Herzegowina abgesandt wurden. Die bosnischen Bogs haben sich bereit erklärt, ins Feld zu rücken, wenn ihnen an Stelle des zu anderweitiger Dienstleistung berufenen Ferit Bely Pascha ein tüchtiger Commandant zugeteilt werden wird.

* Bis zum 1. October, dem Endtermin der gesetzten Anmeldefrist, haben sich zu der hiesigen Bürgermeisterstelle 8 Bewerber (theils active Richter, theils höhere Communalbeamte) gemeldet.

* Bis zum 1. October, dem Endtermin der gesetzten Anmeldefrist, haben sich zu der hiesigen Bürgermeisterstelle 8 Bewerber (theils active Richter, theils höhere Communalbeamte) gemeldet.

* Der Monat September bringt im Bezirk der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 163. Während der ersten neun Monate des Jahres wurden 252 Geburten, 2290 Todesfälle und 551 Geschlechtungen registriert.

* Die "Gazeta Torunia" vom 29. September berichtet, daß der Handelsminister dem Vorsteher der Stadt Danzig die Zahl der Geburten von 300, die der Todesfälle 236, die der Geburten 58 und die der standesamtlichen Aufgebote 1

Juni 1872, hätte Kutteneuler den Preis auf 220 000 Thlr. gestellt. Er selbst schätzt das Wert auf 175 000 Thlr. und verlangt beim Verkauf für die 3 Besitzer einen Gewinn von zusammen 45 000 Thlr. Der Sachverständige Netke schätzt das Werk in gleicher Höhe. Nach längeren Verhandlungen, die durch das Eintreten anderer Reflectanten aus Hamburg beschleunigt wurden, kam der Verkauf am 11. September 1872 zum Abschluß, indem die verschiedenen Interessenten: Gädike, Stephan, Schmidt sich auf die betreffenden Anfragen Litten's und der Verkäufer mit einzelnen Bedingungen der Abmachung schriftlich einverstanden erklärten. Daraus folgert die Anklage, daß Litten stets im Auftrage der anderen Reflectanten gehandelt habe und daß dies nur geschehen sei, um den Erwerbspreis um 110 000 Thlr. zum Vortheil der Gründer zu erhöhen. Daburch sei das Publikum behufs eines rechtswidrigen Vortheils der Gründer getäuscht worden. Dieser Prospect, für den die Gründer verantwortlich zu machen seien, begründet der Anklage zufolge eine rechtliche Verpflichtung und Verbindlichkeit seiner Veröffentlichung. Die Täuschung, daß nur der Erwerbspreis zu Grunde gelegt, ein Gründerlohn nicht beansprucht sei, enthält eine Vermögensbeschädigung der Aktienzeichner, denn einzelne erklären, daß sie nicht gezeichnet haben würden, wenn sie von der Unrichtigkeit des Prospects eine Ahnung gehabt hätten. Sechs solcher Aktienzeichner macht die Anklage namhaft.

II. Nachdem die Anklage in ihrem ersten Abschnitte die Gründung behandelt hat, kommt sie in dem zweiten auf ein am 27. Februar 1873 von Liepmann an die Creditanstalt in Halle versandtes Exposé, unterzeichnet: Direction der westpreußischen Eisenhütte. Darin wird u. A. gesagt, daß das Werk 33 000 Centner Stab-, Fäkon- und Hammer-eisen, 3000 Centner Nägel u. c., also 36 000 Centner in dem letzten Quartal produziert und umgesetzt habe, was pro Jahr 150 000 Centner mache, gegen die 17 000 resp. 1400 Centner des Vorjahres ein Mehr von 17 600 Centner, circa also 100 Proc. Es müßten diese Leistungen noch steigen, weil Störungen den Betrieb beeinträchtigt hätten. Vortheilhafte Einkäufe von Kohlen und Rohmaterial hätten den Bedarf für die nächste Zukunft gedeckt. Auch der Absatz sei noch auf Monate hinaus gesichert, die beabsichtigten Vergrößerungen würden dem Werke noch weiteren Vortheil bringen. Dies Exposé stimmt wördlich mit dem Geschäftsbuch der Directoren per Oct. 72 — Jan. 73 überein, welcher Liepmann eingefendet worden war. Dieser Geschäftsbuch soll nach der Anklage falsche Thatsachen aufstellen, wahre verschweigen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Netke wären nur 34 755 Ctr. 28 Pfund produziert und 24 234 Ctr. 9 Pfund umgesetzt worden, also, die Berechnung auf ein ganzes Jahr ausgedehnt, ca. 4979 Ctr. weniger als im Exposé angegeben. Es sei in demselben dann aber verschwiegen, daß die Betriebsmittel nicht genügende gewesen wären. Das Geschäft arbeitete mit einem Banquier-Credit von 249 065 Thaler und einem Waarencredit von 114 577 Thlr., dem nur 46 751 Thlr. Außenstände gegenüberstanden, das Betriebscapital soll schon bei Übernahme der Bestände von den früheren Eigentümern absorbiert worden sein. Die Anklage folgert nun aus dem Umstande, daß ein solcher Bericht in der Generalversammlung vorgelesen worden, daß er in der Absicht verfaßt sei, den Stand der Gesellschaft zu verschleiern und daß wenn von solchem Berichte Gebrauch gemacht wird um Demanden zum Kauf von Aktien zu animiren, betrüglich gehandelt worden sei. Da nun Liepmann sich das betreffende Exposé von Litten hat kommen lassen und ebenso eine Bilanz des ersten Geschäftsquartals, die eine Jahresdividende von 14 Proc. in Aussicht stelle, vor deren Prüfung sich zu verschaffen gewußt, endlich die Walfwerkactien der Hälleschen Creditanstalt lebhaft empfohlen hat, als Papier, welches einen Erlös von ca. 15 Proc. in Aussicht stelle, so glaubt die Anklage annehmen zu müssen, daß Liepmann die Abwendung des qu. Exposés nach Halle angeordnet habe. Verstärkt wird diese Annahme noch dadurch, daß die andern Gründer und die damaligen Directoren unter Liepmann's Leitung ein Hauss-Consortium gebildet hatten. Dasselb lag ihm daran, die Aktien möglichst hoch abzuziehen, also — schließt die Anklage — hat er das Exposé wahrscheinlich der Hälleschen Creditanstalt übermittelt und Litten durch Uebersendung des Schriftstückes an ihn thätige Hilfe geleistet. Unterdrückt hätten beide nach dem Wortlaute der Anklage die Thatsache in dem Exposé daß die Gesellschaft mit ungenügenden Mitteln ausgestattet war. Fanden sich also Käufer zu diesen Actien II. Emission, so hält die Anklage diese durch Vorstellung falscher und Unterdrückung wahren Thatsachen in einen Irrthum versezt und dadurch beschädigt, daß sie durch den Concurs schließlich ihre auf die Actien gemachte Zahlungen gänzlich verloren haben. Die Anklage führt zwei solcher Fälle an.

III. Der dritte Hauptpunkt der Anklage behandelt die Behauptung, daß die sechs Gründer sofort 10 Prozent des Aktienkapitals baar eingezahlt hätten. Als diese sechs Herren eine Aktiengesellschaft gebildet und das Capital von 450 000 Thlr. gezeichnet hatten, erklärten sie, wie der notarielle Bezeichnungsbogen nebst der Quittung des Banquier Litten giebt, daß sie an diesen 10 Proc. also 45 000 Thlr. eingezahlt hätten. Der Anklage zufolge hätten jene Herren aber die 10 Prozent nicht baar eingezahlt, sondern den Banquier Litten angewiesen, die betr. Summen für sie zu zahlen; er habe diese Anweisungen als baares Geld erachtet. Erst am 16., 27., 30. September bucht der Banquier Litten diese 10 Prozent bei dem Conto der Actiengesellschaft mit zusammen 34 000 Thlr., also 10 Prozent von 340 000 Thlr., während doch 10 Prozent von 450 000 Thlr. einzuzahlen gewesen wären.

Am 15. September 1872 beantragten aber der Director Kutteneuler und der Vorstehende des Auffichtsrath's Jac. Litten auf Grund des Gründungsvertrages die gerichtliche Eintragung der "Westpreußischen Eisenhütten-Gesellschaft" in das Handelsregister und erkannten der Anklage zufolge dadurch an, daß die 10 Prozent des Grundkapitals von 450 000 Thlr. eingezahlt seien. Da dieses unwahr, so stellt die Acte die Verwaltungsräthe Litten, Liepmann, Rosenstein und den Director Kutteneuler unter Anklage, vorstellig falsche Angaben in Bezug der Einzahlung gemacht zu haben.

Dass den Angeklagten die Unrichtigkeit ihrer Angaben bekannt gewesen, folgert die Anklage aus deren eigenen Aussagen und einem Briefe des C. Gädike an Litten, in dem er die baare Zahlung erst am 1. October 1872 für erforderlich hält.

IV. In ihrem vierten Abschnitte wendet sich die Anklage gegen den teuren Ankauf, die mangelhafte Ausstattung des Industriewerks und gegen die sich daraus ergebenen Folgen. Die Gründer hatten von den Besitzern Activa für 699 065 Thlr. übernommen, dagegen nur ein Activ-Capital von 450 000 Thlr., also ca. 249 000 Thlr. durch Wechselcredite flüssig zu machen. Nach 3 Monaten (Bilanz vom 31. Dez.) hatten sich die Activa bereits auf 823 866 Thlr. erhöht und die Gesellschaft eine Acceptverbindlichkeit von 239 000 Thlr. nebst einem Waarencredit von 115 000 Thlr. in Anspruch genommen. Dennoch wurde im März 1873 zu der Fein- und der Grobstraße noch eine Mittel-Walzstrafe zu bauen beschlossen, wodurch sich die Leistungsfähigkeit der Hütte auf 250 000 Ctr. erhöhte. Auch die Schmiede wurde von 8 auf 20 Feuer erweitert. Die Production stieg. Es lagerten 31. Dez. 1872 11 300 Ctr. à ca. 5½ Thlr.; 31. März 1873 65 000 Ctr. à ca. 4½ Thlr.; 31. März 1875 22 600 Ctr. à ca. 3 Thlr. Die Anklage behauptet nun, daß diese großen Lager nur mit bedeutenden Verlusten gegen die Inventurpreise hätten verwertet werden können, daß, um das Werk in Betrieb zu erhalten, weit mehr produziert als verkauft worden sei. Daburch sollen die Wechselverbindlichkeiten bis zu 300 000 Thlr. zeitweise gestiegen sein. Die Anklage stellt die Behauptung auf, daß bei dem Betrieb daher mit Schaden gearbeitet worden sei. Der Auffichtsrath soll darauf durch den Dir. Kutteneuler in den monatlichen Betriebsberichten aufmerksam gemacht worden sein. Statt den Betrieb sofort einzustellen, was die Anklage für das allein Richtige hält, hätte man zu Auskunftsmitteiln gegriffen, um Geld zu beschaffen.

Am 2. März 1873 beschließt der Auffichtsrath das Grundkapital um 300 000 Thlr. zu erhöhen; zu diesem Zwecke soll nach Annahme der Anklage das erwähnte Hauss-Consortium gebildet worden sein, um die Actien in die Höhe zu treiben. Dann sucht man eine Hypothek, als dies nicht gelingt, eine Caution von 100 000 Thlr. zu beschaffen, kurz darauf verlangen die Directoren einen Credit von 120 000 Thlr. zur Bemäßigung der Verbindlichkeiten und 6 Wochen später, 29. Dezember 1873, ein neues Darlehen von 100 000 Thlr., sonst müsse das Werk den Betrieb einstellen. Im nächsten Jahre, 19. Mai 1874, beschließt man die Actien von 5 auf 3 zu reducieren und eine Prioritätsanleihe von 200 000 Thlr. aufzunehmen. Verschiedene Acten des Verwaltungsrath's constatiren, daß man bei der langen Dauer und dem Wachsen der großen Geschäftskrisis fortwährend ohne Nutzen, ja oft mit Schaden gearbeitet habe.

Die Anklage folgert nun hieraus, daß die Lage der Gesellschaft "von Anfang an" einschlecht und gebrochen gewesen. Die Geschäftsbücher und Bilanzen wären aber so abgefaßt worden, daß die Actionäre daraus die kritische Lage der Gesellschaft nicht hätten klar ersehen können. Daraus zieht sie den Vorwurf der Verschleierung. In Bezug des Berichtes vom 1. October 1872 weist die Anklage auf den II. Abschnitt zurück, der die Unrichtigkeit gemachter Angaben und Unterdrückungen von Thatsachen zu beweisen sucht. In Bezug auf den Geschäftsbuch von 1873 wird angeführt, daß die Directoren Dehring und Kutteneuler den Vorständen des Auffichtsrath's auf die bedrangte finanzielle Lage, den verminderten Absatz und die Anschaffung von Rohmaterial über Bedarf aufmerksam gemacht hätten, daß die Auffichtsräthe aber nach Kenntnisnahme der Darstellung dieselbe mit dem Bemerkern zurückgegeben hätten, sie eigene sich nicht zur Publication. Auch ein modifizierter Bericht der Directoren sei von Herrn Gädike zurückgegeben und darauf ein in Berlin gefertigter, den Directoren zur Unterschrift vorgelegt, den sie nach langen Verhandlungen, "wie sie angeben," sagt die Anklage wörtlich, durch Ueberredung und Drohung bestimmt, unterschrieben hätten. Banquier Liepmann hat denselben dann in der Generalversammlung vom 2. Mai 1874 vorgetragen. Der Bericht erkennt an, daß der Absatz geringer, daß die Gesellschaft gezwungen gewesen, den Credit weit über Gebühr in Anspruch zu nehmen, hofft aber, daß das fernerne Geschäft sich nutzbringend erweisen werde. Er unterdrückt, nach Behauptung der Anklage, die Thatsache, daß es an Betriebsmitteln fehlt, daß sich die Acceptverbindlichkeiten auf 306 247 Thlr., der Waarencredit auf 283 928 Thlr. vergrößert hätten und daß diesen Passiven augenblicklich nur ein Baarbestand von 1312 Thlr. gegenüberstehe. Die Protokolle sollen beweisen, daß Directoren und Auffichtsrath diese Thatsachen bekannt gewesen seien.

Auch in dem Geschäftsbuch von 1874 bis 1. April 1875 ist nach Angabe der Anklageacite der Stand der Verhältnisse unwahr dargestellt und verschleiert. Derselbe verhehlt zwar nicht, daß die Actionäre schwere Verluste erlitten hätten, daß dauernd mit Schaden gearbeitet sei, sagt aber dann, das Werk ist von einer großen Schuldenlast befreit, mit lohnender Arbeit versorgt, es ist durch Ankauf billigen Rohmaterials ein gefunder Betrieb eingetreten. Die letzte Behauptung sucht die Anklage als unwahr zu beweisen durch verschiedene Protokolle aus dem Jahre 1874, in denen es sich um verschiedene Creditoperationen handelt, aus denen die Brängniß der Gesellschaft hervorgehen soll. Nach Ansicht des Massenverwalters Kaufmann Silber und des Bürgerrevisors Jäger sei der Zusammenschluß der Gesellschaft jeden Augenblick zu befürchten gewesen. Es wäre Pflicht gewesen, diese Sachlage im Geschäftsbuch nicht zu verschweigen. Auch die Bilanzen haben der Anklage zufolge den Stand der Verhältnisse nicht richtig dargestellt. Wieder zieht sie die Zahlen des II. Abschnittes herbei, daß nicht 36 sondern nur 34 700 Ctr. Eisen produziert und daß Durchschnittspreise und Gewinne davon nach dem Gutachten Netke's zu hoch angegeben worden seien. Auch wären die von Okt. bis Dez. 1872 gezahlten Zinsen nicht vom Gewinne ab, sondern den einzelnen Waarenbeständen willkürlich zugeschrieben. Nach der von der Anklage angestellten Berechnung seien nur 9320 Thlr. als Neingewinn geblieben, während die Bilanz einen solchen von 19 340 Thlr. angibt. Dieser würde geblieben sein, wenn am Centner, wie die Bilanz will, 1 Thlr. 5 Sgr. verdient sei, was aber durch die Ausfüh-

rungen der Anklage zu widerlegen versucht wird. In der Bilanz vom 31. Dez. 1873 wäre der Rein-geinn von 52 929 Thlr. nur durch zu hohe An-nahme der Eisenpreise erzielt. Der Sachverständige Igner stellt in seinem eidlichen Gutachten die Preise derart fest, daß der Wert des producirten Stab- und Fäkon-eisens nicht, wie in der Bilanz angegeben, 295 957 Thlr., sondern nur 265 864 Thlr., also 30 093 Thlr. weniger beträgt. Eine in Betreff der übrigen Sorten angestellte Berechnung führt die Anklage zu dem Resultate, daß die Bilanz 146 587 Thlr. zu viel in Ansatz und dadurch den Reingewinn von 52 629 Thlr. hervorgerufen hätte, während sie mit einem Deficit abschließen müßte. Nach Berufung auf den Geschäftsgang führt die Anklage aus, daß die Directoren Kutteneuler, Dehring, Lorenz, Schöch und Jebens, sowie die Auffichtsräthe Litten, Liepmann, Schmidt und Gädike für die Geschäftsbücher und Bilanzen verantwortlich und strafbar seien, infofern sie wissenschaftlich den Stand der Gesellschaft unwahr dargestellt und verschleiert hätten. Die Anklage weist nun nach, bei weißen Berichten und Bilanzen jeder der einzelnen Angeklagten mitgewirkt habe.

Daraus gruppirt sie zum Schlusse nach den 4 Hauptabschnitten ihre Anklage. Litten, Liepmann, Rosenstein, Gädike, Stephan, Schmidt, Dzondi, Löben kommen als Gründer unter Anklage, daß sie in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen das Vermögen der Actionäre, einen Erthum durch Vorstellung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen erregend, beschädigt hätten. Litten und Liepmann werden wegen einer gleichen Schuld in Folge der Ausführung im Abschnitt II. angeklagt. — Die 6 Gründer beziehten die Anklage sodann vorzüglich falscher Angaben über die Einzahlung des Grundcapitals beabsichtigt Eintragung der Actiengesellschaft "Westpreußische Eisenhütte" in das Handelsregister. Doch wäre dieses Vergehen, wenn überhaupt vorhanden, bereits verjährt. Endlich werden Litten, Liepmann, Gädike, Schmidt, Kutteneuler, Jebens, Dehring, Lorenz wegen verschiedener unrichtiger Bilanzen und Berichte unter Anklage gestellt.

Der Staatsanwalt hat 31 Anklagezeugen vorgeschlagen. Außerdem sind nach Beschlus des Kreisgerichts noch angeklagt worden der Kaufmann Jos. Litten in Elbing und Kaufmann Jul. Gust. Goldschmidt in Berlin. Erfreut wird die Anklage vor, bei Vollziehung des Gesellschaftsstatus der Westpreußischen Eisenhütte und bei der ersten constituirenden Generalversammlung als Bevollmächtigter seines Vaters und zugleich als Mitinhaber der Handlung Jacob Litten aufgetreten zu sein. Er soll von allen Verhandlungen Kenntniß gehabt, die Prospekte des Unternehmens sollen mit seinem Einverständnis im Comptoir der Handlung Jacob Litten ausgelegen haben, er habe einen derselben dem Actionär Bürscher übertragen. — Goldschmidt soll persönlich an den Ankaufs-Unterhandlungen teilgenommen und sich mit einem Confortialantheile von 5000 Thlr. an der Gründung beteiligt, ferner den Druck der Prospekte bestellt und sich Ende 1875 bei dem Drucker derselben nach deren Verbleib erkundigt haben.

Wir haben uns bemüht, die Hauptpunkte der Anklage in möglichst verständlicher Gruppierung hier kurz wiederzugeben. Über die Verhandlungen später.

Vermischtes.

* Wie der "Wes.-Ztg." von angeblich zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, belaufen sich die Schulden des Fürsten zu Putbus auf 7 470 000 Mark, von denen 35 000 Mark infolge persönliche sind, als sie auf den eigenen Grundbesitz des Fürsten hypothekarisch eingetragen sind. Unter diesen Hypotheken befindet sich auch eine der Norddeutschen Bank in Hamburg in Höhe von 750 000 Mark. Die Wechselverbindlichkeiten des Fürsten und die von ihm eingegangenen Verpflichtungen, welche aus Börsendifferenzen stammen, betragen 2 750 000 Mark. Von der letzten Kategorie dürften jedoch einige Schuldenforderungen bestanden werden. — Der Fürst hat nach der "Volks-Ztg." in der Schweiz Station gemacht und ist noch nicht nach Italien gegangen. Die Teilbietung von Luxusgegenständen, Rennpferden, Equipagen u. c. welche an Putbus statuiert, geht nicht von den Executivbehörden, sondern von den Curatoren des Fideicommisses aus, welche aus freiem Antreibe den Luxus möglichst belädt haben. Zwei Drittel der Geamtmittnahmen sind vorläufig für die Bezahlung der Schulden bestimmt, während ein Drittel dem Fürsten zum Unterhalt für sich und seine Familie verbleibt. Wie hoch die Einkünfte sind, geht schon aus dem Umstande hervor, daß der Fürst überwiesen habe auf ca. 80 000 Thaler geschäftigt wird. (Damit läßt sich einstellen schon leben!) Von Seiten der Gläubiger des Fürsten wird eine Petition an den Kaiser vorbereitet, um Erlaubnis zur theilweisen hypothekarischen Beleihung des Fideicommisses zu erwirken.

Professor August Wilhelm I wird sich nach einer Zeit von Wiesbaden zu längerem Besuch seines Freunden Richard Wagner nach Bayreuth begeben. Bekanntlich ist es Wagner's sehnlichster Wunsch, daß Professor Wilhelm I die Leitung der Opernabteilung der Estfer beabsichtigten Hochschule für deutsche Kunst" übernehme. Außer Richard Wagner und August Wilhelm I wird übrigens noch Franz Liszt mit Bestimmtheit als Lehrer dieser Akademie jetzt schon bezeichnet.

Gespielt. Vor einigen Tagen ist auf der Wartburg der Schlosshauptmann Oberstleutnant v. Arnswald gestorben. Er hat das Verdienst, die Restaurierung der Burg, die vollkommen verfallen war, als er dort stand, überwacht zu haben. In seiner Wohnung in dem Thorgebäude der Burg haben Jahre lang die Klüngler, welche bei der prächtigen Erneuerung jenes romantischen Baues mitwirkten, haben die Dichter und Schriftsteller, die von jeher diese poetische Stelle des anmutigen Thüringens für längere oder kürzeren Aufenthalt zu ihrem Heim zu machen pflegten, die freundlichste, gastlichste Aufnahme gefunden.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.
1. October.

Geburten: Schneidermeister Hermann Eduard Liedtke, T. — Arb. Jacob Krajetowski, S. — Landwirt Bernhard Adolf Nädler, T. — Zimmermann Friedrich Carl Kowitz, S. — Bahnhofs-Portier August Ertut, S. — Feuerwehrmann Alexander Ludwig Defever, T. — Kreisbote Anton Michael Riß, T. — Arb. Gerhard Spens, S. — Maurer Carl Cäsar Scheeber, T. — Schlosser August Baltrusch, T. — Zimmermann Carl Sarocki, T. — Kaufmann Heinrich Theodor Dinklage, S. — Arb. Johann Jacob Schulz, S. — 2 uneheliche Knaben.

Angebote: Arbeiter Josef Schwengfeier und Florentine Damrau; beide in Kowall. — Martin Kreuzberger in Ernstthal und Auguste Kannapin in Ernstburg. — Sergeant August Wihl. Baumann und Marie Louise Rabe. — Buchhalter Ernst Oscar Gustav

Adolf Kayser und Caroline Leopoldine Maria Engelmann. Musius Carl Julius Lucht und Bertha Auguste Otto geb. Schulz. — Tischler August Adolf Bachowski und Auguste Wilhelmine Rebetschke. — Böttchermeister Martin Richard Wittenberg und Jeanette Amalie Schramm. Feuerwehrmann Carl Friedrich Wilhelm Papke und Julie Albertine Wulf.

Heirathen: Arbeiter Carl Ludwig Breithüner und Louise Sadownski. — Schmid Jul. Eduard Baranowski und Marianne Lucie Riaga. — Maler Frieder. Wihl. Koschinski und Amalie Wihl. — Ida Gartmann. Todestfälle: T. d. Schneider Anton Schmeier, totgeb. — Geschäftsführer Ferd. Gust. Adolf Nathreng Strunge, 68 J. — S. d. Arb. Peter David Schönhoff, 5 M. — Fuhrer Christian Friedr. Schubart, 72 J. — T. d. Arb. Walbert Bielecki, 11 M. — T. d. Ar. Rudolf Danziger, 10 J. — S. d. Garv-Lag. Krankenwärter Aug. Ewert, 6 J. — S. d. Arb. Joseph Grzeczkowski, 4 J. — Schuhmacher Benjamin Senz, 51 J. — Unehel. Kinder: 1 Kn., 1 M.

Butter.

Berlin, 1. October. (Gebrüder Lehmann & Co. Luisenstraße 31.) Das Geschäft der verlorenen Woche war recht leblos; eine Hauptursache ist der Quartalswechsel, der stets die Umlage auf's Allernotwendigste beschränkt. — Die Umläufe kommen immer reichlicher heran und Preise müssen in allen Gattungen nachgehen. — Man erwartet allgemein, daß im October endlich eine stabile Lage und allmälig höhere Preise eintreten sollen. Wir notieren auf Berlandorte: Alles 70 Kilogr.: keine und feinsten Mecklenburger 115—125 M., Mittel 110 bis 115 M., Holsteiner und Pommersche 112—125 M., Sabenbutter v. Domänen u. Molkerei-Genossenschaften 115—120 M., feinste 130 M., Landbutter: Pommersche 98 M., Littauer 100 M., Hofbutter 110 M., Eider 98—102 M., Ostfriesische 115—118 M. Schlesische: Hultschin 75 bis 86 M., Ratibor 75—80 85—90—96—102 M., Trachenberg 93 bis 98 M., Neisse 94 M., Steinau 91 M., Ober-Glogau 96 M., Leobschütz 92—94 M., Bairische 83—85 M., Westpreußische 75—85 M., Galizische (franco hier) 72—76 M.

Kartoffelfärste.

Berlin, 28. Septbr. (Original-Bericht der Bank- und Handelszeitung von Victor Werdmeister.) Die unansörlischen Regengüsse der letzten Tage haben wesentlich zur Verschlimmerung der Fäulnis d. r. noch in der Erde befindlichen Kartoffeln wie zur Fixierung höherer Forderungen hierfür beigetragen. In der Alt- und Neumark, sowie im Polenscher, Pommern u. besetzte Land für Kartoffelfärste, wie solche vom Felde kommen, in gesunder Ware 20—33 M., für beschädigte Qualitäten 24—27 M. und für sandreiche Es-Kartoffeln nach Qualität 24—28 M. Alles Reito Kasse per 120 Kilogr. frei Fabrik, Bahu- oder Wasser-Station dort, bei günstiger Partie. Das Geschäft in rohe Kartoffelfärste befindet sich noch immer im Stadium der Entwicklung. Man bezahlt: für reingewaschene rohe Kartoffelfärste in Räubern Säden per prompte Lieferung 13,50 M., per Oct.-Dezbr. 13—15 M. per 100 Kilogr. Reito, 2½ M. Tare, per Kasse frei Berlin, bahnmäßiges Gewicht der Verladestation zu notiren: Prima centrifugirte chemisch-reine Kartoffelfärste und Stärke-Meh

Statt besonderer Meldung.
Durch die Geburt eines kräftigen Jungen
wurden erfreut.
Marienburg Westpr., d. 29. Sept. 1877.
Gymnasiallehrer Gruber u. Frau
6290) geb. Schelske.

Befanntmachung.
In unser Firmenregister ist heute unter
No. 853 das Erlöschen der Firma
Bertha Kreitzig
eingetragen worden.
Danzig, den 29. Septbr. 1877.
Königl. Commerz- u. Admiralitäts-
Collegium. (6291)

Submission.

Mittwoch, den 10. October 1877, Vor-
mittags 11½ Uhr, sollen hier

4335 Kilo Lederbauchtheile,
welche durch den Zuschnitt von braunen
Blattlederhäuten entstanden sind, im Wege
der öffentlichen Submission in 17 Loosen
a 250 K. an den Meistbietenden verkauft
werden. — Kaufstücke wollen ihre postmäig
verhoffen, mit der Aufschrift:

"Gebote auf Lederbauchtheile"
verschweinen Öfferten bis zum genannten Ter-
mine portofrei einenden.

Die Bedingungen, von welchen auf Ver-
langen Abfahrt gegen Kopialengebühren
unfrankirt überwandt wird, liegen zur Einsicht
hier selbst aus.

Danzig, den 6. September 1877.
Königliche Direction der Artillerie-
Werkstatt.

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abteilung.

Lauenburg i. Pomm., den 29. Septbr. 1877,
Nachmittags 4 Uhr.

Über das Vermögen der Handlung
H. Stein und des Kaufmanns H. Stein,
Inhabers dieser Handlung zu Lauenburg
in Pommern ist der kaufmännische Concurs
eröffnet und der Tag der Zahlungseinstel-
lung auf den 14. September 1877 festgesetzt
worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Mass.
ist der Gerichts-Altar Barkow sky be-
stellt. Die Gläubiger des Gemeinschulners
werden aufgefordert in dem auf

den 12. October 1877,

Vormittags 11 Uhr,
in unserm Gerichtshause, Sitzungszimmer,
vor dem Commissar Herrn Kreis-
richter v. Kitzing unberaumten Termine ihre
Erklärungen und Vorschläge über die Be-
behaltung dieses Verwalters oder die Be-
stellung eines anderen einstweiligen Ver-
walters, sowie darüber abzugeben, ob ein
einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen
und welche Personen in denselben zu beauf-
sien.

Allen, welche von dem Gemeinschulnern
etwas an Geld, Papieren oder anderen
Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben,
oder welche ihm etwas verschuldet, wird
aufgegeben, nichts an denselben zu verab-
solgen oder zu zahlen, vielmehr von dem
Beste der Gegenstände bis zum 27. Octbr.
1877 einschließlich dem Gerichte oder
dem Verwalter der Mass. Anzeige zu
machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer
etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-
masse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschulners
haben von den in ihrem Besitz
befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu
machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche
an die Mass. Ansprüche als Concurs-
gläubiger machen wollen, hierdurch aufge-
fordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen
bereits rechtshängig sein oder nicht, mit
dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum
30. October 1877 einschließlich bei uns
schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und
demnächst zur Prüfung der sämtlichen in-
nerhalb der gebildeten Frist angemeldeten
Forderungen, so wie nach Besieden zur Be-
stellung des definitiven Verwaltungsperso-
nals auf

den 16. November 1877,

Vormittags 11 Uhr,
in unserm Gerichtshause, Sitzungszimmer,
vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter
v. Kitzing zu erscheinen.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur
Anmeldung bis zum 15. Febr. 1878 ein-
schließlich festgestellt, und zur Prüfung aller
innerhalb der selben zu Ablauf der ersten
Frist angemeldeten Forderungen Termin
auf den 1. März 1878,

Vormittags 11 Uhr,
in unserm Gerichtshause, Sitzungszimmer,
vor dem genannten Commissar unberaumt.
Zum Erscheinen in diesem Termine werden
alle diejenigen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer
der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer An-
lagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in un-
serm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss
bei der Anmeldung seiner Forderung einen
am hiesigen Orte wohnhaften oder zur
Praxis bei uns berechtigten auswärtigen
Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten
angeben.

Denjenigen, welchen es hier an Be-
kanntheit fehlt, wird der Justizrat Bauck
zum Sachwalter vorgeschlagen. (6202)

Befanntmachung.

In der Kaufmann B. Mielke'schen
Konkurschule ist der Justizrat Kairies zu
Culm zum definitiven Verwalter der Mass.
ernannt worden.

Culm, den 17. Septbr. 1877.

Königl. Kreisgericht.

I. Abteilung. (6221)

Befanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen
(den Nachlass) des Schiffers und Handels-
mannes David Kleinmann zu Keitlau
ist zur Anmeldung der Forderungen, der
Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis
zum 1. November cr. einschließlich fest-
gesetzt worden. Die Gläubiger, welche

ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben,
werden aufgefordert, dieselben, sie mögen
bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem
dafür verlangten Vorrecht bis zu dem ge-
bundenen Tage bei uns schriftlich oder zu
Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der
Zeit vom 7. Septbr. cr. bis zum Ablauf
der zweiten Frist angemeldeten Forderungen
ist auf

den 14. November 1877,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Lipp-
mann im Terminkabinett No. 3 unberaumt,
und werden zum Erheben in diesem Ter-
min die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer An-
lagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in un-
serm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss
bei der Anmeldung seiner Forderung einen
am hiesigen Orte wohnhaften oder zur
Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Be-
vollmächtigten bestellen und zu den Akten
anzeigen.

Denjenigen, welchen es an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-
räthe Hartwich, Bauck und Pidinger in
Marienburg zu Sachwalter vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 27. September 1877.

Egl. Kreisgerichts-Deputation.

Vacante Lehrerstellen.

In hiesiger Bürgermeisterei sind mehrere
Klassenlehrerstellen, darunter auch eine zweite,
vacant und baldigt zu belegen. Das Ge-
halt für die Letztere betrug 1350 M. und
steigt nach je fünfjähriger Amthsätigkeit in
hiesiger Bürgermeisterei um 75 M. bis zu
1800 M. für die übrigen Stellen je 1200 M.
pro Jahr, steigend wie vor bis zu 1650 M.

Außerdem wird, wo vorhanden, Dienst-
wohnung, oder eine Miethentschädigung
von 225 M. für den unverheiratheten, bzw.
300 M. für den v. rheiratheten Lehrer, sowie
für Verabreichung von Federki und Tinte
an die Schreibschüler eine Vergütung von
60 M. und für Reinigung und Hebung des
Schulnotals, wo dieses nicht dem Haupt-
lehrer obliegt, eine Vergütung von 120 M.
jährlich gewährt.

Bewerbungen, denen die Zengnisse im
Originalen oder in beglaubigter Abschrift,
Beschreibung des Lebenslaues und eine be-
sondere kurze Erklärung, dass man einem et-
waigen Rufe auf die eine oder andere Stell-
bestimmte Folge geben werde, beliebe man
mir binnen 3 Wochen einzusenden.

Rostock b. Essen a. d. Ruhr, 28. Sept. 1877.

Der Vocalschul-Inspector

und Bürgermeister.

Kraft.

Meine Privatgesangsstunden und Zirkel
für Erwachsene, sowie die Vorbereitungsklas-
se für Mädchen von 10—14 Jahren
finden von heute ab in der Hundegasse 90
statt. Anmeldungen erbittet ich von 3—4 Uhr
Nachmittags.

Augusta Taube geb. Mehlhorn.

Von meiner Reise bin ich zurückgekehrt.

Danzig, I. Octbr. 1877.

Dr. Abegg.

Ich habe mein Comtoir nach der
Milchstrasse Nr. 13, 1 Cr.
hoch, verlegt.

Ph. Simson.

Unser Comtoir befindet sich
von heute Frauengasse 41.

W. Behrendt & Co.

Mein Geschäftsrat ist jetzt

Wollwebergasse Nr. 9

Jacob H. Loswinsohn.

Comtoir

von Hermann Schulz,
Dachpappfabrik
jetzt Frauengasse 47.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich meine
Vivier-Silber Seiden, Woll- und Hand-
schuh-Waechtlust

von 39 Hundegasse 39 nach

6 Poggenpohl 6, 1 Etage,

und bitte ich meine wertgeschätzten Kunden
wie ein hiesiges als auch auswärtiges Publicum
mit mich mit Aufträgen gütig befreien zu
wollen, die ich billig und in kürzester Zeit
ausführen werde.

Hochachtungsvoll

C. Marx.

Gründl. Musikunterricht

(Violine) wird erhielt von

Franz Schneider.

Anmeldungen nimmt entgegen:

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung.

Schreibe-Unterricht für

Erwachsene.

Für meinen Unterricht im Schön-,
Schnell- und Taktsschreiben nach der
anerkannt besten (Carstairs'schen)
Methode nehme ich täglich Melbdungen
entgegen im Comtoir Langgasse No. 33.

Wilhelm Fritsch.

Visitenkarten

100 Stück fein lithographiert für 1 M. 25 S.

Bestellungen werden entgegen genommen
in den Cigarrenläden von Hubert Gotz-
mann, Heiligegeistgasse No. 13 und
Kaltgasse No. 2, am Jakobsthore. (4457)

1000 ff. Rechnungen

m. Firma, ½ B. g. Schreiby. u. 7 M.
½ ditto 450 M., ditto 4 M., ditto 3,50 M.
kleinere Posten billigt liefer
gegen baar oder Nachnahme.

H. Jüinemann,

Carlsbad.

6230)

Befanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen
(den Nachlass) des Schiffers und Handels-
mannes David Kleinmann zu Keitlau
ist zur Anmeldung der Forderungen, der
Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis
zum 1. November cr. einschließlich fest-
gesetzt worden. Die Gläubiger, welche

Die am 1. Oktober im Hause des Herrn F. W. Puttkammer,
Langgasse 67 (Eingang Portekaisengasse) stattfindende Öffnung meiner
Musikalienhandlung nebst Leihinstitut
beehre ich mich hiermit anzugeben.
Danzig.

Marta Knauth.

Carl Stangen'sche Gesellschaftsreisen!

1) nach Aegypten und Italien mit Sicilien!!

Abreise am 9. Januar 1878. Dauer 80 Tage.

2) nach Italien bis Rom und Neapel, am 4. April 1878.

3) „Reise um die Erde!“

Absatz Ende Mai 1878. Dauer 8 Monate.

Alles Nähere die Programme, welche gratis zu haben sind in

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin w. 43. Markgrafenstraße 43. (6228)



Die Wagenfabrik von A. W. Sohr,

Danzig, Vorstadt-schen Graben 54, Danzig,

empfiehlt eine Auswahl neuer offener, neuer halbverdeckter und neuer ganz verdeckter
Wagen, sowie gut erhalten Jagdwagen, Phaetons und einen fast neuen ganzverdeckten
Victoriawagen mit Patentachsen, Bordverdeck zum Abnehmen (1. auch 2spänig).

Grünberger Weintrauben.

Gute Kur. knapp, d. Bo.-Pfd. 40, Speiset. 30 S., ferner empfiehlt bestens
76er Kurmost, à fl. 1½ M. Preisverz. über Obst, Dampfmus. Säfte, eingel.
Früchte pp. sende auf Post. franco. Verz. Al. gratis.

Eduard Seidel

in Grünberg i. Schl.

6056)

Grünberger Weintrauben!

Wie früher, versende auch in diesem Jahre, nur beste, ausgesuchte und holtbare
Trauben in Kisten brutto 10 Pfd. franco für 3 Reichsmark.

Adolph Thiermann,

Weinbergsbesitzer, Grünberg in Schl.

6056)

Ne